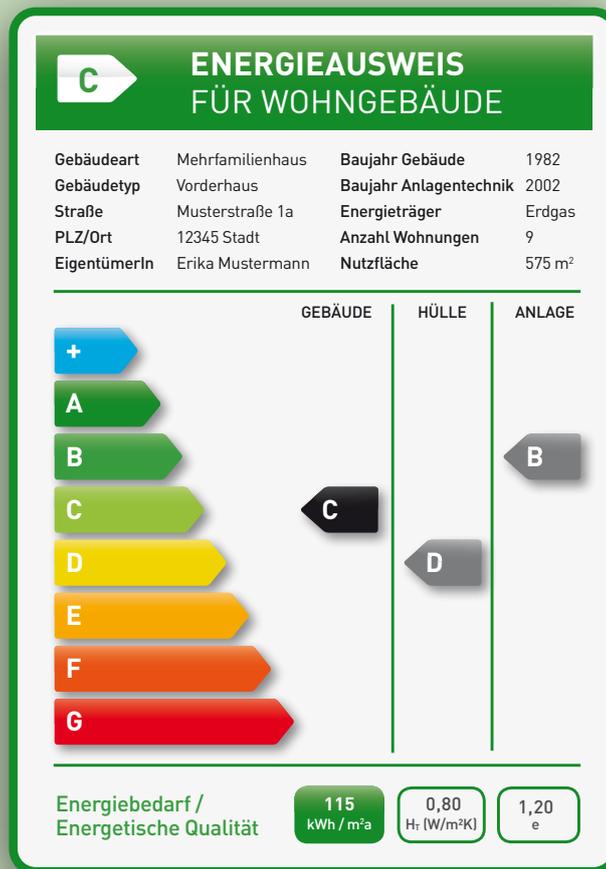


Bündnis Energieausweis

Gebäudeenergieeffizienz

sichtbar ✓ vergleichbar ✓ machbar ✓



Eine Initiative von (Stand 29.08.2013):



Der Energieausweis für Wohngebäude

Information in Merkmaliste: „Schützenswerte Bausubstanz“ oder „Denkmal“

Grenzwerte der Klassen (Beispiel)

Plusenergiehäuser

kWh/m²a

C

ENERGIEAUSWEIS FÜR WOHNGEBÄUDE

Gebäudeart	Mehrfamilienhaus	Baujahr Gebäude	1982
Gebäudetyp	Vorderhaus	Baujahr Anlagentechnik	2002
Straße	Musterstraße 1a	Energieträger	Erdgas
PLZ/Ort	12345 Stadt	Anzahl Wohnungen	9
EigentümerIn	Erika Mustermann	Nutzfläche	575 m²

GEBÄUDE

C

HÜLLE

D

ANLAGE

B

Energiebedarf / Energetische Qualität
115
 kWh / m²a

0,80
 Hr (W/m²K)

1,20
 e

Aussteller	Ingo Mustermann Firma XYZ	Gültig bis	10.10.2025
Straße	Musterstraße 1a	Datum	10.10.2015
PLZ/Ort	12345 Stadt	Unterschrift	

Verfahren

- Überarbeitung der DIN 18599
- Verfahren muss Rechtssicherheit garantieren
- Vereinfachung der Berechnungsgrundlage
- Beauftragung eines neutralen Expertenkreises durch Regierung / Ministerien zur Erstellung des Berechnungsverfahrens
- Energiebedarf wird berechnet

Energetische Qualität von Anlage und Hülle ausweisen, um individuelles Sanierungspotential aufzuzeigen

- Einfache Sanierungsempfehlungen auf der Rückseite

Bewerteter Energiekennwert

Berechnung anhand des Endenergiebedarfs (umfasst Gebäudehülle und Gebäudetechnik) und eines energieträgerspezifischen Bewertungsfaktors, der unter Berücksichtigung folgender Einflüsse festzulegen ist

- Spezifische Energiekosten
- Umweltauswirkungen wie
 - Primärenergie
 - Schadstoffemissionen (z.B. CO₂-Äquivalente)
- Nachhaltigkeit und Lebenszyklus (Lebensdauer und Vorketten)
- Primärenergiebedarf ausweisen (EPBD-Anforderung)

Statische Klassen

- Langfristige Bewertung ohne politische Einflussnahme. (Unabhängig von EnEV-Neuerungen)
- Keine Berücksichtigung von Baualtersklassen oder Denkmalschutz

Aussteller

- Ausreichende Zahl an Ausstellern, Markt schaffen
- Hohe Ansprüche an Ausbildung:
- Qualitätssicherung (vgl. EnEV)
- Beratungsoffensive

Ausstellung

- Gültigkeit 10 Jahre
- Ausstellung zunächst freiwillig neben Verkauf / Vermietung
- Ausweis als Voraussetzung für steuerliche Förderung
- Datenweitergabe/-sicherung an Eigentümer

Zentrale und valide Aussage über den energetischen Zustand des Gebäudes

Verfahren

- Überarbeitung der DIN 18599
- Verfahren muss Rechtssicherheit garantieren
- Vereinfachung der Berechnungsgrundlage
- Beauftragung eines neutralen Expertenkreises durch Regierung / Ministerien zur Erstellung des Berechnungsverfahrens
- Energiebedarf wird berechnet

Information in Merkmaliste: „Schützenswerte Bausubstanz“ oder „Denkmal“

Grenzwerte der Klassen (Beispiel)

Plusenergiehäuser

Energetische Qualität von Anlage und Hülle ausweisen, um individuelles Sanierungspotential aufzuzeigen

- Einfache Sanierungsempfehlungen auf der Rückseite

Bewerteter Energiekennwert

Berechnung anhand des Endenergiebedarfs (umfasst Gebäudehülle und Gebäudetechnik) und eines energieträgerspezifischen Bewertungsfaktors, der unter Berücksichtigung folgender Einflüsse festzulegen ist

- Spezifische Energiekosten
- Umweltauswirkungen wie
 - Primärenergie
 - Schadstoffemissionen (z.B. CO₂-Äquivalente)
- Nachhaltigkeit und Lebenszyklus (Lebensdauer und Vorketten)
- Primärenergiebedarf ausweisen (EPBD-Anforderung)

Statische Klassen

- Langfristige Bewertung ohne politische Einflussnahme. (Unabhängig von EnEV-Neuerungen)
- Keine Berücksichtigung von Baualtersklassen oder Denkmalschutz

Aussteller

- Ausreichende Zahl an Ausstellern, Markt schaffen
- Hohe Ansprüche an Ausbildung:
- Qualitätssicherung (vgl. EnEV)
- Beratungsoffensive

Ausstellung

- Gültigkeit 10 Jahre
- Ausstellung zunächst freiwillig neben Verkauf / Vermietung
- Ausweis als Voraussetzung für steuerliche Förderung
- Datenweitergabe/-sicherung an Eigentümer

Eckpunkte

Der Energieausweis muss eine verlässliche Beschreibung des energetischen Niveaus eines Gebäudes einschließlich der Anlagentechnik bieten, verbraucherfreundlich und rechtlich belastbar sein.

WAS BIETET DIESER AUSWEIS?

- **DEM MIETER**
Der Ausweis informiert über den energetischen Zustand des Gebäudes und gibt dem Mieter so die Möglichkeit, die künftigen Wohnkosten, neben der Miete auch die Heizkosten, realistisch einzuschätzen. Der energetische Zustand kann somit Auswahlkriterium für die neue Wohnung werden.
- **DEM EIGENTÜMER**
Der Ausweis zeigt den energetischen Zustand, die Energieeinsparpotentiale sowie wertsteigernde Effekte des Gebäudes auf und löst so einen Modernisierungsanreiz aus.
- **DEM VERMIETER (BETREIBER)**
Der Ausweis schafft Transparenz, steigert die Marktposition (belegbare Kommunikation und verbesserte Verhandlungsbasis) und schafft Rechtssicherheit bei zukünftigen energetischen Sanierungsmaßnahmen.
- **DEM INVESTOR**
Der Ausweis erleichtert die Bewertung des Gebäudes und damit die Risikoabschätzung für Investitionen.
- **DER POLITIK**
Der Ausweis dient zur Bewertung und Vergleichbarkeit des Gebäudebestands und ist ein adäquates Werkzeug, um mit Effizienzmaßnahmen die Energiewende im Gebäudesektor gezielt voranzubringen.
- **DER UMWELT**
Der Ausweis wird mittelfristig zu energetischen Sanierungen führen. Dies senkt den Energieverbrauch in Gebäuden und ist ein wertvoller Beitrag für die Ressourcenschonung und für den Klimaschutz.
- **DER KONJUNKTUR UND VOLKSWIRTSCHAFT**
Der Ausweis steigert in Konsequenz die energetische Gebäudesanierungsrate, schafft heimische Arbeitsplätze in Industrie und Handwerk und stärkt die Binnennachfrage. Weniger Energieverbrauch führt zu weniger Energieimporten. Deutschland macht sich unabhängiger von politisch instabilen Energieproduzenten.

Grundsatzpapier Optimierter Energiebedarfsausweis

Gründungspapier Bündnis Energieausweis

Mit dem Energiekonzept der Bundesregierung vom 28. September 2010 will Deutschland bis zum Jahr 2050 seine CO₂-Emissionen um mindestens 80 Prozent mindern. Da etwa 40 Prozent des deutschen Endenergieverbrauchs (Abb. 1) und etwa ein Drittel der CO₂-Emissionen auf den Gebäudebereich entfallen (Abb. 2), hat sich die Bundesregierung richtigerweise mit dem genannten Konzept auch gleichzeitig verpflichtet, einen Sanierungsfahrplan für den Gebäudebestand bis 2050 zu entwerfen. Ziel: Eine Reduzierung des Primärenergiebedarfs im Gebäudesektor um 80 Prozent. Man hat also durchaus erkannt, dass dem Gebäudesektor eine Schlüsselrolle beim Erreichen der Klimaschutzziele zukommt.

Energieverbrauch in Deutschland

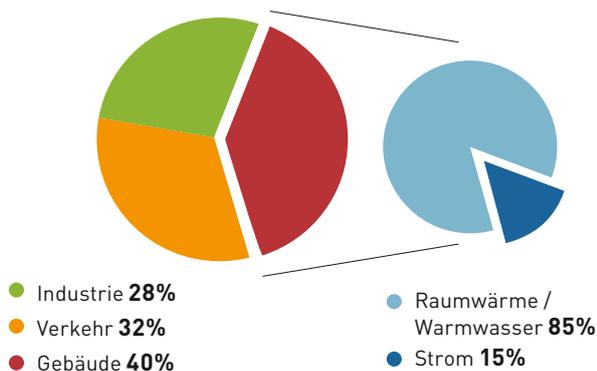


Abb. 1

CO₂-Emissionen in Deutschland nach Sektoren

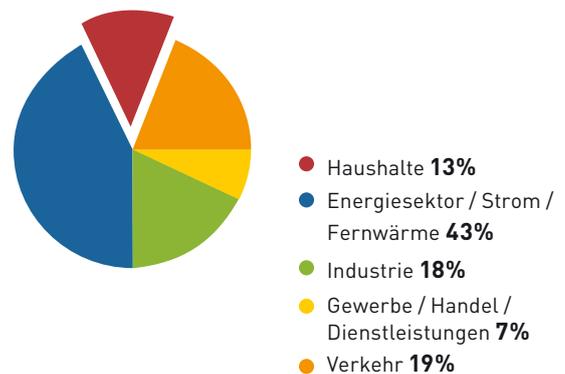


Abb. 2

Die energetische Sanierung des Gebäudebestands ist der zentrale Schlüssel zur Energieeinsparung und zum Erreichen der Klimaschutzziele. Die für den Gebäudebereich relevanten Zielsetzungen lauten:

- Verdopplung der energetischen Sanierungsrate für Gebäude von jährlich etwa 1 Prozent auf 2 Prozent
- Reduzierung des Wärmebedarfs bis 2020 um 20 Prozent
- Nahezu klimaneutraler Gebäudebestand mit stufenweiser Reduzierung des Primärenergiebedarfs bis 2050 um 80 Prozent.

Trotz allem warten die Gebäudeeigentümer, Bauherren und Investoren bisher vergebens auf ein positives Signal aus der Politik hinsichtlich berechenbarer Rahmenbedingungen für energetische Sanierungen und halten sich mit Investitionen zurück. Gleichzeitig beschränken sich die bisherigen ordnungsrechtlichen Bemühungen der Bundesregierung in Sachen Energieeffizienz im Wesentlichen auf den Neubau. Dabei schlummert das größte Einsparpotential im Gebäudebestand. Drei Viertel des Altbaubestandes wurden noch vor der 1. Wärmeschutzverordnung 1979 errichtet (Abb. 3).

Quelle: Nationaler Allokationsplan 2008-2012, Werte für 2004
Direkte CO₂-Emissionen (keine Äquivalente, keine Vorketten außerhalb Deutschlands)

Baualtersklassen in Deutschland

Früheres Bundesgebiet ohne Berlin



Neue Länder einschl. Berlin



0% 20% 40% 60% 80% 100%

● bis 1918 ● 1919 - 1948 ● 1949 - 1978 ● 1979 - 1990 ● 1991 - 2000 ● 2001 - 2004 ● 2005 und später

Abb. 3, Quelle: Statistisches Bundesamt

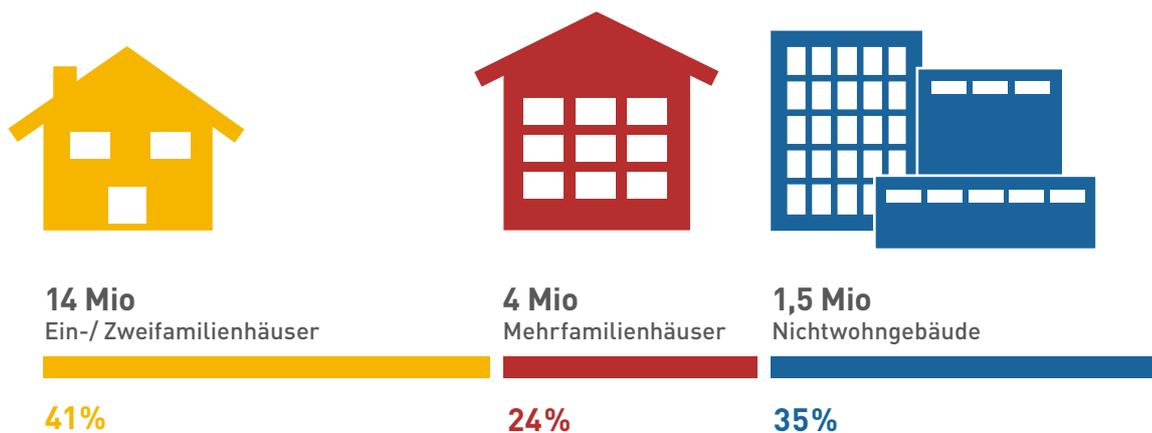
Entsprechend gut sind hier die Möglichkeiten, durch vernünftige und sichere Rahmenbedingungen die dringend benötigte Planungs- und Investitionssicherheit für Gebäudeeigentümer, Bauherren und Investoren zu schaffen und einen wesentlichen Beitrag zur Energiewende zu leisten. Diese Gebäude sind oft gar nicht oder kaum energetisch saniert. Die überwiegende Mehrheit der Heizungssysteme entspricht nicht dem Stand der Technik. Gerade im Bestand hält sich die Regierung jedoch mit wirksamen Vorgaben zurück. Dabei steht noch eine Reihe von Umsetzungen ins Haus, bei denen die Regierung einen stärkeren Fokus auf den Gebäudebestand legen sollte. So ist die Regierung bisher einen Sanierungsfahrplan, der im Energiekonzept angekündigt wurde, schuldig geblieben. Außerdem wartet die EU-Effizienzrichtlinie, die ein verbindliches Einsparziel von jährlich 1,5 Prozent des Energieverbrauchs vorsieht, noch auf die nationale Umsetzung.

Der deutsche Gebäudebestand wird zahlenmäßig durch Wohngebäude geprägt (Abb. 4). Ca. 18 Millionen Wohngebäuden stehen etwa 1,5 Millionen Nichtwohngebäude gegenüber. Die energetische Bilanzierung von Wohngebäuden ist vergleichsweise einfach, die Nutzung i.d.R. über lange Zeiträume weitgehend unverändert. Die energetischen Zusammenhänge in Nichtwohngebäuden sind komplexer, gleichzeitig kann anders als im Wohngebäudebereich nicht ohne weiteres von einer dauerhaften und unveränderten Nutzung ausgegangen werden. Deswegen sollte zunächst ein neuer valider Energieausweis für alle Wohngebäude erarbeitet werden, der auch Grundlage für die Bewertung von Nicht-Wohngebäuden sein kann.

Ein wirksamer Energieausweis, der den energetischen Ist-Zustand eines Gebäudes aufzeigt, ist ein wichtiger erster Schritt und kann einen entscheidenden Beitrag zur Lösung des Sanierungsstaus leisten.

Der Energieausweis in seiner heutigen Form bleibt jedoch weit hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück. Er wurde weder von den Verbrauchern angenommen, noch bietet das Berechnungsverfahren valide Ergebnisse. So kommen verschiedene Aussteller, denen unterschiedliche Berechnungsverfahren offen stehen, für ein und dasselbe Gebäude zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen.

Energieverbrauch in Gebäuden



Anteil am Gebäudeenergieverbrauch

Der Gebäudeenergieverbrauch entspricht **38%** des gesamten deutschen Endenergieverbrauchs

Abb. 4, Quelle: dena

Dies trägt, neben dem für den Verbraucher verwirrenden Design – dem Bandtacho – auch dazu bei, dass Energieausweise, obwohl vorgeschrieben, kaum bei Vermietung oder Verkauf nachgefragt werden.

Ein verbraucherfreundlicher und rechtlich belastbarer Energieausweis wäre ein wichtiges Instrument bei der Wohnungssuche – für Mieter, Vermieter, Eigentümer und Investoren!

Was soll der Energieausweis leisten?

Der Energiebedarf eines Gebäudes ist eine wichtige Eigenschaft, die – ähnlich wie die Statik – rechnerisch eindeutig nachzuweisen ist. Durch die Eindeutigkeit wird der Energieausweis zu einer belastbaren Aussage über das Gebäude. Nur so kann er als Grundlage für Rechtsgeschäfte, für Fördermittel oder andere verbindliche Aussagen dienen.

Der Ausweis informiert über den energetischen Zustand des Gebäudes und gibt dem potentiellen Käufer oder Mieter so die Möglichkeit, die künftigen Wohnkosten, neben der Miete und sonstigen Nebenkosten auch die Heizkosten, realistisch einzuschätzen. Der energetische Zustand kann Auswahlkriterium für das neue Haus, die neue Wohnung werden. Dem Eigentümer werden Energiesparpotentiale und wertsteigernde Effekte des Gebäudes aufgezeigt, die einen Modernisierungsanreiz auslösen. Das gleiche gilt für den Verkäufer oder Vermieter, der seine Marktposition durch den Ausweis stärken kann, da dieser eine transparente, belegbare Kommunikation ermöglicht. Investoren wird die Bewertung von Gebäuden und damit die Risikoabschätzung für Investitionen erleichtert.

Nicht zuletzt profitiert auch die Politik von einer einheitlichen Bewertungsgrundlage, die eine Vergleichbarkeit innerhalb des Gebäudebestands möglich macht. Der Ausweis ist ein adäquates Werkzeug, um die Energiewende im Gebäudesektor voranzubringen.

Insgesamt wird ein optimierter Energieausweis zur Steigerung der Sanierungsrate beitragen. Der dadurch gesenkte Energieverbrauch ist ein wichtiger Beitrag zur Ressourcenschonung, zum Klimaschutz und nicht zuletzt zur Umsetzung der Energiewende. Außerdem werden heimische Arbeitsplätze in Industrie, Handel und Handwerk geschaffen und die Binnennachfrage gestärkt.

Der heutige Energieausweis hinkt seit seiner Einführung durch die EnEV 2007 weit hinter den Erwartungen zurück. Der Ausweis bietet weder verlässliche Ergebnisse über das energetische Niveau des untersuchten Gebäudes, noch ist er von den Verbrauchern angenommen worden. Es ist höchste Zeit, das wichtige Instrument Energieausweis grundlegend zu optimieren.

Deswegen setzen sich die zeichnenden Verbände für eine Überarbeitung des jetzigen Energieausweises ein und schließen sich zu einem Bündnis „Energieausweis“ zusammen.

Einführung einer einheitlichen Bewertungsgrundlage für alle Wohngebäude

Der Energieausweis sollte eine verlässliche Beschreibung des energetischen Niveaus eines Gebäudes, differenziert nach Gebäudehülle und Anlagentechnik, bieten, verbraucherfreundlich und rechtlich belastbar sein. Im Ergebnis sollte jedes Wohngebäude über eine nachvollziehbare und anschauliche energetische Bewertung in Form eines Energielabels verfügen. So wird eine Vergleichbarkeit innerhalb des deutschen Wohngebäudebestandes geschaffen.

Der bedarfsorientierte Energieausweis

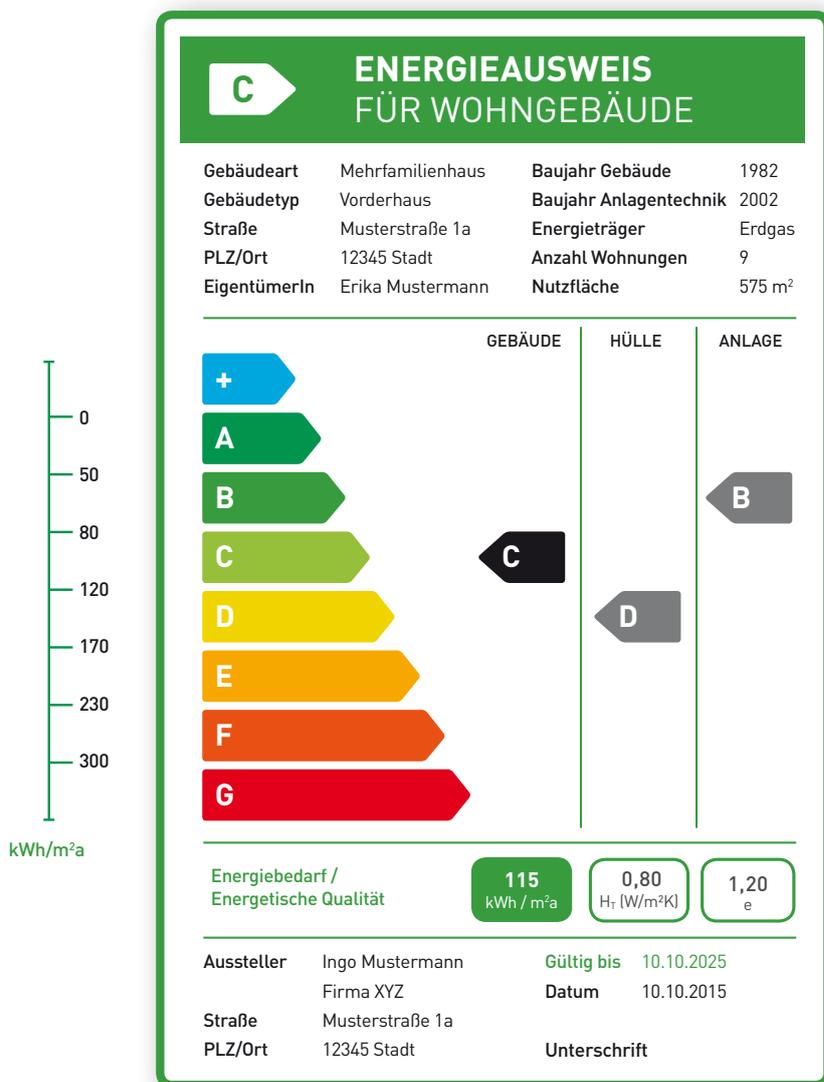


Abb. 5, Entwurf optimierter Energieausweis mit möglicher Klassenbildung (Beispiel)

Darstellung

Der Energieausweis gibt dem Nutzer auf einen Blick Auskunft über den energetischen Ist-Zustand des Gebäudes. Dargestellt wird die energetische Qualität des Gesamtgebäudes und nicht der individuelle Verbrauch der Bewohner. Dieser sollte in einem separaten Dokument, zum Beispiel als erweiterte Abrechnung des Energieversorgers, transparent dargestellt werden. Der Verbraucher hat so die Möglichkeit, seinen Verbrauch mit dem berechneten Bedarf des Gebäudes zu vergleichen. Um den Energieausweis auch als Instrument zur objektiven Vergleichbarkeit von Gebäuden, unter anderem bei der Wohnungssuche, nutzen zu können, ist ein valider Energiebedarfsausweis unerlässlich.

Das Bündnis hält die Darstellung der Gebäude in Effizienzklassen für eine transparente und verbraucherfreundliche Lösung.

Die Bewertungsgröße des spezifischen Energiebedarfs ist unter Anwenden der EnEV-relevanten Berechnungsverfahren etabliert. Nicht-Fachleute dürften in der Regel jedoch weder mit dem Begriff der Primärenergie, noch mit üblichen Größenordnungen von Energiebedarfskennwerten vertraut sein. Der „Bandtacho“ des Wohngebäude-Energieausweises nach aktueller EnEV trägt kaum zur Veranschaulichung der Ergebnisse bei. Ziel muss es sein, jedem Nutzer eine verlässliche, schnelle und eindeutige Beurteilung des eigenen Energiekennwertes zu ermöglichen, deren Maßstab im Zeitverlauf unverändert bleibt.

Effizienzklassen eignen sich besonders gut für die Darstellung, da sie den meisten Verbrauchern bereits von vielen Produkten, beispielsweise Haushaltsgroßgeräten bekannt sind und deutlich geläufiger als der Umgang mit Energieausweisen sind. Im Rahmen des europäischen Energieverbrauchskennzeichnungsrechts greift man grundsätzlich auf das Prinzip der Einteilung in Effizienzklassen zurück.

Die Umformulierung eines konkreten Energiebedarfskennwertes in eine Energieeffizienzklasse ist mit dem Verfahren der statistischen Klassenbildung vergleichbar. Für den möglichen Ergebnisbereich werden Intervalle oder Klassen definiert. Jeder Einzelwert wird in Abhängigkeit von seiner Größe einer dieser Klassen zugeordnet.

Klassifizierung

Die Klassifizierung des optimierten Energieausweises erfolgt in statischen Klassen.

Die Klassen werden langfristig festgelegt, um eine politische Einflussnahme, beispielsweise über die Änderung der EnEV, auszuschließen. Damit schaffen wir Planungssicherheit für den Eigentümer bzw. den Investor, der nicht auf immer neue Klassengrenzen reagieren muss. Das Ziel der Bundesregierung, ein klimaneutraler Gebäudebestand bis 2050, wäre erreicht, wenn sich der deutsche Gebäudebestand bis 2050 im Durchschnitt in der Klassen A und B bewegen würde. Auf dieses Ziel kann jeder Eigentümer in den nächsten 30-35 Jahren hinarbeiten.

Die Spitze der Klassen bildet die Plusklasse (+), die für Plusenergiehäuser reserviert bleibt, das heißt diejenigen Gebäude, die mehr Energie produzieren als sie verbrauchen. Zu dem Bereich der Klasse A werden vor allem jene „Niedrigstenergiegebäude“ gehören, die nach der EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) ab 2020 den Standard beim Wohnungsneubau setzen sollen, sowie Passivhäuser und Energieeffizienzhäuser 40. Die weitere Klasseneinteilung soll in angemessenen, praktikablen Stufen erfolgen. Dazu sollten bei der Einteilung der Klassen der Aufwand für einen Wechsel in eine höhere Klasse berücksichtigt werden und repräsentativ für den Gebäudemarkt sein. Die bisherige Darstellung dient dabei als Beispiel für eine mögliche Klassenbildung (Abb. 5).

Das Bündnis „Energieausweis“ hat sich bewusst gegen die Berücksichtigung diverser A+ Klassen, wie bisher bei Haushaltsgroßgeräten üblich, entschieden, da die Einteilung der oberen Klassen, also die Plusklasse (Plusenergiehäuser) und die Spitze der Klasse A (Gebäude mit nahe null Energieverbrauch), unabhängig von technischen Neuerungen aktuell bleiben. Damit orientiert sich der Vorschlag grundsätzlich an Beispielen aus anderen europäischen Ländern wie beispielsweise Frankreich, wo die Klasse A mit einem Verbrauch von unter 50 kWh/m²a die Spitzenklasse bildet (Abb. 6).

Die Zuordnung eines Gebäudes in die jeweilige Klasse wird ohne Berücksichtigung von Baualtersklassen oder Denkmalschutz erfolgen. Denkbare Folgemaßnahmen, zum Beispiel bei der steuerlichen Begünstigung, würden im Verhältnis zur Baualtersklasse berücksichtigt. Außerdem wird für denkmalgeschützte Gebäude ein Hinweis „Schützenswerte Bausubstanz“ in den Energieausweis aufgenommen.

Klasseneinteilung im französischen Energieausweis

Le diagnostic de performance énergétique, DPE



Abb. 6

Teilergebnisse für Anlagentechnik und Gebäudehülle

Neben der Klasse für das gesamte Gebäude wird auch die energetische Qualität der Anlage und Gebäudehülle jeweils mit einer eigenen Klasse und einem Kennwert ausgewiesen. Damit wird dem Verbraucher ein erster Hinweis auf das individuelle Sanierungspotential gegeben.

Daneben werden einfache Sanierungsempfehlungen auf der Rückseite ausgewiesen. Diese ersetzen in keiner Weise einen individuellen Sanierungsfahrplan, geben jedoch einen ersten Überblick über mögliche Effizienzmaßnahmen und sind europarechtlich (EU-Gebäuderichtlinie, EPBD) verpflichtend.

Überarbeitung des Berechnungsverfahrens

Der vorliegende Vorschlag geht über eine neue Darstellungsform des Energieausweises hinaus. Um ein rechtlich belastbares Ergebnis für den Bedarf eines jeden Gebäudes ermitteln zu können, bedarf es einer einheitlichen und transparenten Berechnungsgrundlage. Damit einher geht die Entscheidung für eine einzige Berechnungsmethode und für einen Energiebedarfsausweis.

Dazu ist eine Überarbeitung und Vereinfachung der jetzigen Berechnungsweise der DIN V 18599 unausweichlich. Insbesondere die Berechnung für Wohngebäude mit der DIN V 18599 ist derzeit kompliziert. Es ist ein sinnvolles Verhältnis zwischen Bewertungsaufwand und –genauigkeit anzustreben. Dieser Überarbeitung soll im vorliegenden Papier nicht vorgegriffen werden. Am Ende dieses Prozesses muss in jedem Fall ein Verfahren stehen, das Rechtssicherheit garantiert. Dazu empfiehlt das Bündnis „Energieausweis“ eine Beauftragung eines wissenschaftlich neutralen Expertenkreises durch die Regierung zur Erstellung des neuen Berechnungsverfahrens. Dieser sollte insbesondere bei der Aufstellung der Erarbeitungskriterien von wesentlichen gesellschaftlichen Anspruchsgruppen unterstützt werden.

Bewerteter Energiekennwert

Das Berechnungsverfahren muss langfristig stabil sein. Die Energiekennwerte müssen die folgenden Kriterien erfüllen:

- **Verständlichkeit**
Die Kennwerte müssen für breite Bevölkerungsschichten nachvollziehbar sein, da sonst keine Akzeptanz zu erwarten ist. Sie sollten in einer griffigen Einheit ausgedrückt werden.
- **Aussagekraft**
Es sollten Kennwerte gewählt werden, die eine eindeutige Aussage über eine Gebäudeeigenschaft machen (z.B. Bewertung der Gebäudehülle, Effizienz der Anlagentechnik).
- **Zielrelevanz**
Die Kennwerte müssen eine relevante Aussage über die Zielerreichung machen (Wie viel trägt das Gebäude zum 2050-Ziel bei?)
- **Langzeitstabilität**
Die Kennwerte sollten über die absehbare Verwendungsdauer (mindestens bis 2050) nach Möglichkeit konstant bleiben, um als langfristige Entscheidungsgrundlage dienen zu können.

Auf Basis der genannten Anforderungen sollen die gegenwärtigen Anforderungswerte hinterfragt und neue Kennwerte geprüft werden.

Für die Berechnung des Gesamtergebnisses sollten folgende Faktoren berücksichtigt werden. Der Energiekennwert für das gesamte Gebäude wird anhand des Endenergiebedarfs (umfasst Gebäudehülle und Anlagentechnik) und eines energieträgerspezifischen Bewertungsfaktors berechnet, der unter Berücksichtigung folgender Einflüsse festzulegen ist:

- spezifische Energiekosten
- Umweltauswirkungen wie
 - Primärenergie
 - Schadstoffemission (bspw. CO₂-Äquivalente)
- Nachhaltigkeit und Lebenszyklus (Lebensdauer und Vorketten)

Eine rein auf Endenergie bezogene Betrachtung bildet in keiner Weise den tatsächlichen Energiebedarf eines Gebäudes ab, da diese bspw. Solar- und Umweltwärme nicht separat ausweisen und Vorketten bei der Bereitstellung von Energieträgern nicht berücksichtigt würden. Es würde gleichermaßen zu Fehlsteuerungen hinsichtlich der Qualität der Gebäudehülle kommen.

Der aktuelle primärenergetische Bewertungsansatz hingegen beinhaltet politische Bewertungsfaktoren, die nicht als langfristig tragfähig angesehen werden können.

Ausstellung und Aussteller

Um eine flächendeckende Ausstellung von Energieausweisen möglich zu machen, sind ausreichend Aussteller nötig, an deren Ausbildung hohe Ansprüche gesetzt werden müssen. Als Aussteller eines Energieausweises kann, nach entsprechender Qualifizierung, jeder tätig werden. Es sollte keine Beschränkung auf bestimmten Berufsgruppen geben. Daneben sollte eine Qualitätssicherung, wie in der neuen EnEV vorgesehen, etabliert werden, um sowohl die Qualifizierung der Aussteller als auch die Ergebnisse der Energieausweise überprüfen zu können.

Die Einführung des neuen Energieausweises muss von einer Beratungs- und Aufklärungsoffensive (gegebenenfalls mit Kampagnencharakter) flankiert werden. Diese soll insbesondere den Handlungsdruck und die daraus folgenden Klimaschutzziele der Bundesregierung verständlich darlegen. Die gegenwärtige Gleichgültigkeit und Ablehnung des Themas muss gewandelt werden hin zu einer breiten Akzeptanz und positiven Wahrnehmung.

Die Ausstellung des neuen Energieausweises beginnt ab einem Stichtag, ab dem eine Ausstellung nach den alten Berechnungsverfahren nicht mehr möglich ist. Die vor diesem Stichtag ausgestellten Ausweise behalten weiterhin ihre Gültigkeit von zehn Jahren. Der neue Energieausweis wird ebenfalls zehn Jahre gültig sein.

Die Ausstellung erfolgt weiterhin freiwillig, neben Vermietung und Verkauf. Darüber hinaus sollte der Energieausweis Fördervoraussetzung sein und mit einer gefördernten Sanierung ausgestellt werden.

Bei der Ausstellung des Energieausweises für ein Gebäude werden die erhobenen Daten gesichert und dem Eigentümer zur Verfügung gestellt. Damit wird eine Aktualisierung des Energieausweises auch nach kleineren Modernisierungen ohne großen Aufwand möglich. Die Kosten für eine erneute Ausstellung werden minimiert.

Aus Sicht der zeichnenden Verbände ist eine transparente Bewertung des deutschen Gebäudebestandes Voraussetzung, um die Ziele der Bundesregierung im Gebäudebereich zu realisieren.

Der jetzige Energieausweis mit seiner für den Laien undurchsichtigen Darstellung und uneinheitlichen Berechnungsgrundlage kann zu diesem Ziel nicht beitragen. Deswegen bedarf es rasch eines neuen validen Energieausweises, der für den Verbraucher eine wertvolle Entscheidungshilfe bei Kauf oder Anmietung ist und eine Vergleichbarkeit des Gebäudebestandes möglich macht.

Eine Initiative von (Stand 29.08.2013):





Impressum

Herausgeber: VdZ | FORUM für Energieeffizienz in der Gebäudetechnik e.V
Oranienburger Straße 3 · 10178 Berlin · Tel. 030 27874408-0 · Fax 030 27874408-9
www.vdzev.de · www.intelligent-heizen.info
Stand: 29.08.2013